

**So können Sie als künstlerische Einrichtung bzw. als selbständige/r Lehrer/in eine Befreiung von der Umsatzsteuer erhalten:**

### **Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21 Umsatzsteuergesetz**

Eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 21a, bb oder b, bb UStG brauchen Sie, wenn Sie

- für eine private Schule oder
- eine andere berufsbildende Einrichtung oder
- als selbständig Unterrichtender/selbständig Unterrichtende

beim Finanzamt die Befreiung unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienender Leistungen von der Umsatzsteuer beantragen wollen.

#### **Voraussetzungen:**

Die private Schule oder Einrichtung bzw. der selbständig Unterrichtende muss auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

#### **Zuständigkeiten:**

Die Kulturbehörde Hamburg ist für Sie zuständig, wenn Sie in Hamburg

- eine private Musik-, Bühnentanz-, Schauspiel- oder Kunsthochschule für bildende bzw. angewandte Kunst betreiben oder
- selbständig Unterrichtende für Musik, Bühnentanz-, Schauspiel- oder bildende bzw. angewandte Kunst sind.

#### **Antragstellung:**

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Dem Antrag sind genaue Angaben über

- eigene Qualifikation bzw. Qualifikation des Lehrkörpers der Einrichtung (Unterrichtsfächer, Beschäftigungszeitraum)
- Ausbildungsprogramm
- Nachweise der Absolventen über das erfolgreiche Bestehen von Aufnahmeprüfungen an Musik- bzw. Kunsthochschulen
- berufliche Tätigkeiten der Absolventen
- Ausbildungskonzept

beizufügen.

#### **Achtung!!**

Die Bescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Bescheinigungen für selbständig Unterrichtende sind unbegrenzt gültig. Die Bescheinigungen für Schulen und berufsbildende Einrichtungen werden im Rhythmus von vier Jahren überprüft. Sie stellen für die Finanzverwaltungen so genannte Grundlagen-Verwaltungsakte dar. Das heißt, die Bescheinigungen dienen zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt. Dort erhalten Sie die endgültige Steuerbefreiung.

#### **Ansprechpartnerin bei der Kulturbehörde Hamburg ist:**

Frau Flieger:  
Telefon (040) 428 24-264  
Große Bleichen 30  
20354 Hamburg